

Von bestellung eynes Meyerhofs. 3

allerley stauden vnd Gartenbawmlin/so zum flechten vnd binden dienlich/als Weiden/
Lindbast/Irlen/Ifenholz oder Rüstbaum/Erlen oder Elst/ Lischbaum vñ allerley Wil-
gen/welche die Wisen vñgeben sollen. Neben zu soll der Weier oder Fischteuch sein: dar-
nach die grössere Wisen oder Auwen/ zur Järlichen fütterung/ vorzucht vnd einkommen
des Herzen.

Summa des
III. Buchs.

Fischweier.

Das Feld zwischen Mittag vnd Mitternacht/wollen wir dem Kornfeld eingeben / vnd dabei
von der saat handeln/vñ von ganzer gestalt des Ackerbaws. Vnterhalb dem Kornfeld/ zum theil
daselbs/da es hanget/zum theil inn der höhe/oder auff dem Hügel/inn der gegene / die mehrtheils
die Mittag-Sonn hat/wird man Rüben pflanzen/ vñ zugleich dieses orts vom Rübenbaw meldung
thun. Zwischen Mitternacht vnd Vidergang wollen wir am andern Hügel eyn Königlingra-
ben anstellen: vnd folgendts vnten das Berglin mit eym Wäldlin beschliessen/ welches breitholz vñ
zimlich Bawholz gebe: Dabei wir nicht vergessen wollen/etwas die Forstmeysterei betreffend/anzu-
zuregen. Auch etwas gedencken vom Thiergarten/Jagten vnd Weydwerck: Jedoch kürzlich (dan
es nicht vonnöden/das eyn guter Feldmeyer vil weil mit dem Jagten zubringe) darnebe auch etwas
vom Federspiel/von Reigern/vnd Vogelherden/vnd die weiß die Vögel zuzufangen.

Summa des
V. Buchs.

Kornfeld.

Weinbaw.

Summa des
VI. Buchs.

Königlingra-

graben.

Forstmeyste-

rei.

Vogeln.

Das also nach erzehlten sachen/wenig vberig wird bleiben zuhandelen / was beydes den Lust
vnd die Nutzbarkeit eynes Meyerei mag belangen.

Das III. Capitul.

Was für sachen erfordert werden zuvor vnd eh man eyne Meyerei auffrichte.



Wvil dann betrifft das Egenthum des Erbgrunds / darvon vil Griechi-
sche vnd Latinische Scribenten fast vberflüssig haben geschriben / darmit
will ich mich nit langsaumen: on allein dis zu erinneren/das entwe-
der diser Meyerhof / vnd das Land darzu gehörig / euch Erblich soll ankoma-
men / vnd deshalben es statts trewlich euch nutz zumachen befohlen sein. D-
er so jrs gekauffet habet/das jhrs vor allen dingen wol säubern/ ehe jhr etwas bawkostens
daran wenden: vnd dahin arbeyten/ das jrs ganz egenthumlich an euch bringen. Dann
zu gleicher weiß/ wie man sagt/

Der erjt baw inn eym feinen Haus/

Soll statts die Kuchin sein vorauß.

Das ist/das Einkommen/die Gülden/Zins/Renten/Grund vnd Boden/die eyn Haus
vnterhalten. Also soll auch der fürnemest zweck sein eynes Hausvatters/ehe er sein Haus
bawet vnd zurichtet/ oder etwas an der Hofstat verneweret/fleissig warzunehmen/das es
on alle beschwerden ganz sein engen werde/ vnd nicht mit Minderjären/Schuldgläu-
bigeren/Zinsherren vnd Oberherren/ die in von seinen geschäftten wendig/ oder sonst da-
rinn vnrichtig machen möchten/zuschicken noch zuschaffen habe. Auch allen auffgeloffe-
nen kosten vnd vnkosten vernüget/was die Recht vnd bräuch erfordern außgerichtet: vnd
sonderlich dem Ganten/den Gerichten vnd Rechtsprüchen genug gethan: Welches heu-
tiges tag die sicherste weg sint etwas käufflich an sich zubringen.

Eigen Zerd
ist Golds
wehrt.

Ordenlich
die käufft
schriben/ist
der sicherst
kauff.

Dann man mehr Märtsch Käuffer sind/

Als die Märtsch Verkäufer sint.

Auch das er vor Jar vnd tag feyn neue schulden erwecke/borge/tausche/ oder auffnemme/
sein schulden damit zuladigen/vnd nicht eynes hallers wehrt anwende/ er hab dann vorhin
mit seinen Nachbarn gänzlich sich verglichen/ vertragen / der Zuchart vnd Marksteyn
halben vber eyn kommen / vnd von den Hadersüchtigsten frid erkaufft. In summa/das
er aller Rechtsfärtigung vnd Processen vberhaben bleibe. Im fall aber/im etwas noch zu-
schlichten vorstünde: Sintemal man sagt: Terre ameine guerre.

Land vnd Leut/
Bringen Streit.

Grund vnd Boden/auch wol geschlicht/
Laden doch manchen für Gericht.

So sehe er zu / das er vil eher kläger seye vnd anspruch habe / als das er beklagt sein Recht
erst verthädigen müste. Ich verstand aber solches von seiner Oberrngerechtigkeit/bann/
gefäll/Zins vnd gülden/davon er eben so wenig den mindesten Haller/ oder den magersten
Zinsklappen/oder etwas anders/als eyn Tachziegel an sein Haus soll fallen lassen: Dan
gleich wie eyn Ziegel/so er nicht bezeiten mit eym andern vnterschossen wird / das andere

Nichts zub-
warlosen.